



Vorlage Nr.: V1630/17  
Datum: 25. April 2017

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

**Gegenstand:**

Erweiterung des Radweg-Winterdienstes

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bestätigt das stufenweise Konzept für den Winterdienst auf Radwegen in der Landeshauptstadt Dresden entsprechend Anlage 2 in Verbindung mit Anlage 1 in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- A0229/16 vom 3. November 2016
- V1252/16 vom 23. März 2016

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Teilergebnishaushalt 2017/2018

Produktbereich 5450

Produkt:

10.100.54.5.2.01

10.100.54.5.3.01

10.100.54.5.4.01

10.100.54.5.5.01

Kostenart:

42210000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

1.631.000,00 Euro/2017

1.631.000,00 Euro/2018

Davon entsprechen 150.000,00 Euro im PSP  
10.100.54.5.2.01 dem Winterdienst auf  
Radverkehrsanlagen.

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

### **Begründung:**

Der Stadtrat beauftragte mit dem Beschluss A0229/16 die Verwaltung, ein Konzept zur Verbesserung des Winterdienstes auf Dresdner Radwegen zu erarbeiten. Auf der Basis des als ersten Schritt formulierten Umfangs wurde das folgende Stufenkonzept aufgestellt.

#### **1. Informationen zum bestehenden Straßenwinterdienst**

Zur Einordnung eines Straßenabschnittes in einen betreuten Winterdienst genügt nicht allein die Verkehrswichtigkeit oder Gefährlichkeit einer Straße, sondern es müssen beide Voraussetzungen vorliegen.

Das im Winter zu betreuende Straßennetz wird jährlich im Mai mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG, allen Ortsämtern/Ortschaften, dem Umweltamt und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bezüglich der Strecken, der Dringlichkeit und anzuwendenden Technologie abgestimmt und dem Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Bestätigung vorgelegt.

Die Winterdienstzentrale des Straßen- und Tiefbauamtes entscheidet operativ und differenziert bezüglich wechselnder Einsatz- und Bereitschaftszeiten auf der Grundlage der aktuellen Wetterdaten, Daten der eigenen sechs Glättemeldeanlagen und berechneter Streckenprognosen. Differenzierung heißt dabei, dass nicht auf allen Winterdienststrecken und bei jeder Wetterlage die gleiche Strategie angewendet wird. Ziel ist dabei, die Verwendung von Tausalz auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Von dem 1.428 km umfassenden Straßennetz der Landeshauptstadt Dresden sind 696,4 km im Winterdienstnetz eingeordnet. Neben dem Straßenwinterdienst hat die Landeshauptstadt Dresden auch eigene Anliegerpflichten auf Gehbahnen und Geh-/Radbahnen auf 261.000 m<sup>2</sup> zu erfüllen. An 405 ausgewählten und mit den Ortsämtern/Ortschaften abgestimmten Verkehrsflächen werden darüber hinaus Streugutbehälter zur Selbsthilfe aufgestellt.

#### **2. Aktuelle Vergabeprobleme infolge fehlender Anbieter/Wettbewerb**

Der Umfang der Winterdienstleistungen mit Laufzeiten bis zu vier Jahren erfordert eine europaweite Ausschreibung mit Vergabezeiträumen bis zu sechs Monaten. So mussten die Vergaben für die Winterperiode 2016/17 im Januar 2016 eingeleitet werden. Trotz des finanziellen Anreizes über monatliche Festbeträge für den Technikaufwand besteht leider nur geringes Interesse an diesen Leistungen. So wurden 2016 für fünf Touren gar keine Bewerbungen abgegeben. Die Vergabestelle der Landeshauptstadt Dresden hat daraufhin potenzielle Bieter zum Verhandlungsverfahren über freihändige Vergaben aufgefordert. Im Ergebnis dessen wurden alle Winterdienst-Touren vergeben, aber zu um 17 % höheren Preisen.

Ähnliche Vergabeprobleme sind aus weiteren Großstädten bekannt, die Winterdienstleistungen öffentlich ausschreiben müssen und zu geringes Interesse beklagen. Die bisherige Praxis, die Kapazität im Winter durch Saisonkraftfahrer zu erhöhen, ist nicht mehr realisierbar. Der Arbeitskräftemarkt zielt bei Berufskraftfahrern nur noch auf eine ganzjährige Beschäftigung ab.

### **3. Vorschläge zur Verbesserung des Straßenwinterdienstes**

- Um einen zukunftssträchtigen modernen Winterdienst mit erhöhtem Laugeanteil und deutlicher Verringerung der Salzbelastung einführen zu können, muss der Regiebetrieb seine Lagerkapazität der Lauge von 90 t auf 300 t steigern, um eine Vorratsmenge für einen dreitägigen intensiven Wintereinsatz zu ermöglichen.
- Zur Erhöhung der Attraktivität der Winterdienstleistungen und des Wettbewerbsanreizes beabsichtigt das Straßen- und Tiefbauamt, nicht mehr einzelne konkrete Winterdiensttouren auszuschreiben, sondern komplette Leistungen in ganzen Stadtgebieten mit Fahrbahnen, Gehbahnen, Lichtsignalanlagen, Fahrbahnübergängen. Diesen Weg wollen auch andere Großstädte gehen.

### **4. Winterdienst auf Dresdner Radwegen**

#### **4.1. Derzeit vertraglich gesicherter Umfang des Winterdienstes auf Radwegen**

Das Straßen- und Tiefbauamt hat auf ausgewählten Straßenabschnitten den Winterdienst auf Radwegen bereits vertraglich gesichert (s. Anlage lila Vollstriche). Dabei handelt es sich in erster Linie um selbständige Radwege, für die keine Pflicht der Anlieger zur Räumung besteht. Dazu zählen z. B. selbständige Radwege und die Radwege im Zuge von Brücken.

Alle Radbahnen, die auf dem Fahrbahnniveau neben den Fahrbahnen angeordnet sind, werden grundsätzlich im Nachgang zur Räumung der Fahrbahn ebenfalls geräumt (s. Anlage lila gestrichelt).

Für kombinierte Rad-/Gehbahnen greift überwiegend die Winterdienst-Anliegerpflicht.

#### **4.2. Vorschläge zur stufenweisen Verbesserung des Winterdienstes auf Dresdner Radwegen**

Die nachstehenden finanziellen Aufwendungen sind berechnet unter Beachtung der aktuellen Winterdienstvergaben. Der Kalkulation lagen 55 Wintertage mit einem Einsatz pro Tag für das vergebene Netz zugrunde. Die Zahl der Einsatztage ergibt sich als Mittelwert aus den letzten 20 Winterperioden, in denen jeweils zwischen 28 und 109 Tage mit Glättebekämpfung registriert wurden. Sollte ein durchgehendes Radfahrerwinternetz hergestellt werden z. T. als gesonderter Radfahrstreifen, als Radweg neben der Gehbahn, kombinierte Rad-/Gehbahn oder als Fahrbahnnutzung muss die Landeshauptstadt Dresden auch Verkehrsflächen winterlich betreuen, die laut Winterdienst-Anliegersatzung Anliegerpflichten betreffen.

##### **4.2.1 Forderungen aus dem Antrag A0229/16 - Erweiterung des Radweg-Winterdienstes**

Das im interfraktionellen Antrag A0229/16 - Erweiterung des Radweg-Winterdienstes geforderte Radwegenetz zur Herstellung eines durchgehenden betreuten Hauptwegenetzes mit einer

Gesamtlänge von 100,200 km (Gesamtsumme beider Fahrtrichtungen) erfordert einen finanziellen Aufwand von 905.970 Euro.

<b>Straße</b>	<b>einfache Länge /m/</b>
26er Ring	8.900
Carolabrücke bis TU Dresden (über St. Petersburger Straße, Fritz-Löffler-Straße, Bergstraße)	3.750
Nossener Brücke (incl. westlicher Zufahrt)	1.050
Nürnberger Straße	1.250
Königsbrücker Straße (ab Haltestelle Infineon Nord bis Stauffenbergallee)	3.500
Freiberger Straße	1.950
Wilsdruffer Straße	900
Grunaer Straße	800
Budapester Straße bis Dr.-Külz-Ring	1.650
Pillnitzer Straße	750
Striesener Straße	1.550
Borsbergstraße	800
Schandauer Straße bis Ludwig-Hartmann-Straße	1.950
Löbtauer Straße/Tharandter Straße	500
Meißner Landstraße B 6	7.500
Kesselsdorfer Straße	3.000
Coventrystraße	4.100
Fritz-Reuter-Straße	900
Bautzner Straße	3.500
Zellescher Weg	1.800
Teplitzer Straße (2100 m)- bereits eingeordnet	0
<b>Summe einfache Länge /m/</b>	<b>50.100</b>

Diese Radwege(in Anlage 1 grün dargestellt) müssen zur Schnee- und Glättebeseitigung mit einer neuen Technologie mit reiner Flüssigstreuung behandelt werden (z. T. wechselnde Radbahn auf Fahrbahn und Gehbahn).

Zur Berechnung der Winterdienstkosten wurden folgende Annahmen getroffen:

- 50.100 m einfache Länge entspricht 100.200 m zu bearbeitende Straßenlänge (durch beidseitige Behandlung),
- 1,50 m zu bearbeitende Breite,
- 55 Winterdiensttage (s. Punkt 4.2),
- 8 Cent/m<sup>2</sup> und Tag, ermittelt aus aktuellen Vergaben zu Geh-/Radwegen in Dresden.
- Für 100 km zu betreuendes Radnetz werden vier Firmen benötigt, die eine Technikbereitstellungspauschale von je 25.000 Euro erhalten (ermittelt aus aktuellen Vergaben).

Daraus resultiert folgende Kalkulation:

- 100.200 m x 1,50 m = 150.300 m<sup>2</sup>
- 150.300 m<sup>2</sup> x 8 Cent/m<sup>2</sup> = 12.024 Euro /Tag

- 12.024 Euro/Tag x 55 Tage	= 661.320 Euro Netto pro Saison
- 4 x 25.000 Euro	= <u>100.000 Euro Netto pro Saison</u>
	761.320 Euro Netto pro Saison
- 761.320 Euro x 1,19 Mehrwertsteuer	905.970 Euro Brutto pro Saison

#### **4.2.2. Beräumung von Ergänzungsstrecken für ein zusammenhängendes Netzes nach A0229/16**

Zur Herstellung eines durchgehenden betreuten Hauptwegenetzes der Radbahnen sind zum ADFC-Vorschlag ergänzende Verkehrswege (orange Strecken auf Lageplan Anlage 1) in den Winterdienst einzubeziehen, wie: Parkstraße, Bürgerwiese, Dr.-Külz-Ring, Schweriner Straße, Albertstraße, Pfothenauerstraße, Stauffenbergallee.

Dafür sind 207.607 Euro brutto erforderlich.

#### **4.2.3. Beräumung des Elberadweges**

Für die Räumung des Elberadweges beidseitig der Elbe sind in den Räumplan zweimaliges tägliches Räumen, aber wegen wasser- und naturschutzrechtlichen Einschränkungen keine Streustoffe angesetzt. Die Neustädter Seite einschließlich der Anbindungen an das Straßennetz ist 20,5 km lang, die Altstädter Seite ist 29,5 km lang.

Für eine Aufnahme in den Winterdienstplan sind 890.000 Euro brutto in den Haushalt einzustellen.

#### **4.2.4. Notwendiger Schneetransport und externe Lagerung von Schnee wegen fehlender Flächen im Netz**

Die Beräumung von Schneehaufen in Einmündungsbereichen von Nebenstraßen, Kreuzungsbereichen, Verkehrsinseln, Radwegen kann nur in beschränktem Umfang vorgenommen werden, weil Schnee nur auf Parkplätzen abgelagert werden kann. Mit Salz belasteter Schnee darf nicht ins Grundwasser versickert werden. Dafür werden ca. 50.000 Euro brutto erforderlich.

#### **4.2.5. Finanzaufwand für stufenweise erweiterte Winterdienstleistungen auf Radwegen**

• Interfraktioneller Antrag Hauptwegenetz	905.970 Euro brutto
• Ergänzende Hauptwege	207.607 Euro brutto
• Elberadweg	890.000 Euro brutto
• Schneeabtransport	<u>50.000 Euro brutto</u>
Summe	2.053.577 Euro brutto

Die Erweiterung des Winterdienstes auf Radwegen bedarf zusätzlicher Reinigungsleistungen. Die zusätzlichen Leistungen können unter den zurzeit noch vorhandenen Ungewissheiten nicht abgeschätzt werden.

#### 4.2.6. Umsetzung des Haushaltsbeschlusses des Stadtrates: Einsatz von 150 000 Euro für Winterdienstleistungen auf dem Elberadweg

Für die bereitgestellten 150.000 Euro können Beräumungsleistungen auf einer Gesamtlänge von etwa 8 km des Elberadweges ausgeschrieben werden, auch auf Teilabschnitten des Elberadweges wie:

- Neustädter Seite
  - von Albertbrücke bis Blaues Wunder 4,5 km
  - von Albertbrücke bis Ballhaus Watzke 3,9 km
- Altstädter Seite
  - von Albertbrücke bis Blaues Wunder 4,1 km
  - von Albertbrücke bis Flügelwegbrücke 5,2 km

#### 5. Finanzierung des Winterdienstes

Die Leistungen zur Durchführung des Straßenwinterdienstes werden aus dem Ergebnishaushalt der Straßenunterhaltung finanziert. Dafür stehen im Haushaltsplan für die Jahre 2017/2018 jeweils 6.110.000 Euro zur Verfügung.

Davon entfallen auf:

- Winterdienstfremdvergaben 1.481.000 Euro
- Unterhaltung von Entwässerungsanlagen 1.300.000 Euro
- Gefahrenstellenbeseitigung über Zeitverträge 1.000.000 Euro
- Beseitigung von Winterschäden 1.300.000 Euro
  - davon sind für nicht bestätigten Mehrbedarf im Straßenwinterdienst im Rahmen des bestehenden Winterdienstnetzes einzusetzen: 261.000 Euro für 2017  
360.000 Euro für 2018
- Mitwirkeleistungen mit DREWAG und SEDD 600.000 Euro
- Deckensanierungsleistungen 429.000 Euro.

Das heißt, wenn durch einen langen harten Winter die Winterdienstkosten steigen, stehen weniger Reparaturmittel zur Verfügung.

Winterdienstkosten nach Winterperioden von November bis März (nicht nach Haushaltsjahr) in Euro:

Winterperiode Wintertage	Fremdleistungen in Euro	Regiebetrieb in Euro	Material in Euro	Gesamtkosten in Euro
2010/11 85	2.093.162	1.425.317	765.079	4.293.085
2011/12 54	777.455	821.325	225.000	1.823.780
2012/13 107	1.733.645	1.933.162	863.786	4.530.593



2013/14 56	874.984	1.221.821	358.021	2.454.826
2014/15 53	1.149.608	1.136.651	187.756	2.474.015
2015/16 48	1.212.124	1.238.285	204.924	2.653.333

Statistische Aufgliederungen nach Straßen- und Gehbahnleistungen liegen nicht vor, sondern nur Gesamtkosten.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Lageplan zur Radwegebetreuung im Winter

Anlage 2: Konzept zur stufenweisen Verbesserung des Winterdienstes auf Radwegen

Dirk Hilbert